**Aktuelle Infos zur Lehrer\*innen-Fortbildung zum Schuljahresbeginn (Stand  14.8.2020)**

Nach § 5 der „*Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie*“ vom 07.05.2020 sind Präsenz-Fortbildungsveranstaltungen ab Schuljahresbeginn grundsätzlich wieder möglich. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Vorgaben der Verordnung sowie der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene in den jeweils aktuellen Fassungen verantwortlich. Fortbildungen sollten auch die Nutzung von Online-Formaten beinhalten.

Fortbildungsangebote **des Landes** für die hessischen Schulen werden im Schuljahr 2020/21 mit Ausnahme der von der Landesregierung festgelegten Schwerpunktthemen („*Medienbildung und Digitalisierung*“ sowie „*Unterstützung von Lehrpersonal an Grund- und Förderschulen*“) grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Die Fortbildungen **externer Anbieter** – wie auch dem RPI - können unter Einhaltung der oben genannten Vorgaben auch während der Unterrichtszeit stattfinden.

Die Entscheidung über die Teilnahme einer Lehrkraft an einer Fortbildung liegt weiterhin bei der Schulleitung.